



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei bei Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 15 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M., Stellengefuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/2 S. 110 M., 1/4 S. 210 M., 1/8 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M., 25% L.-S. Beil. werden nicht angenommen. / Beiderseit. Erfüllungsort ist Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne befond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 286 (R. 191).

Leipzig, Sonnabend den 18. Dezember 1920.

47. Jahrgang

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die im Adressbuch des Deutschen Buchhandels nicht verzeichnete Firma

Otto Kreuchauß & Co., Hamburg 8,

Hamburger Großhandelshaus, Gröninger Str. 13/7, hat an Privatpersonen einen gedruckten Prospekt vom November versandt. In diesem Prospekt, der mit Bestellzettel versehen ist, erbietet sich die Firma, Bücher usw. zu Studien- oder Geschenkwegen billig zu besorgen und auf die Originalpreise 15—20% Preisermäßigung zu gewähren.

Wir bitten den Verlagsbuchhandel, hierdon Kenntnis zu nehmen.

Leipzig, den 15. Dezember 1920.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Adermann, Syndikus.

Bekanntmachung.

Herr Hermann Bätjer in Firma Friedrich & Co. in Bremen überwies uns

500.— M

zur Erlangung der immerwährenden Mitgliedschaft unseres Vereins.

Wir danken herzlich für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Max Paschke. Max Schotte. Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.

Sozialisierung des Buchhandels.

Von Dr. Alexander Elster, Berlin-Friedenau.*)

I.

Die Frage der Sozialisierung des Buchhandels ist wichtiger, als man in weiteren Kreisen annimmt, nicht nur weil hier die Interessenten in den Kreisen der logisch denkenden, politisch und wirtschaftspolitisch schaffenden und wissenschaftlich bauenden Männer zu suchen sind, sondern weil hier typische Probleme der Sozialisierung sich an einem Schulbeispiel erörtern lassen. Wie schon das Beispiel Professor Büchers zeigte, kümmern sich die Intellektuellen gern um Reformen des ihnen nächststehenden Gewerbszweiges, des Buchhandels, und hoffen wohl auch bei jeder solchen Reform auf eine Besserung ihrer eigenen Lage. Ob nun der Buchhandel durch eine Sozialisierung irgendwelcher Art

*) Auf Wunsch des Autors bringen wir seine grundlegende Arbeit über die Frage der Sozialisierung des Buchhandels (bereits in Nr. 163 des Vbl. kurz erwähnt) aus der Zeitschrift »Recht und Wirtschaft«, 9. Jahrgang, 7. Heft (Verlag Georg Stilke in Berlin) mit gültiger Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung hier zum Abdruck, damit alle Leser des Börsenblattes sich über diese ernste Zeitfrage genügend unterrichten können.

leistungsfähiger und für die Autoren sowohl wie für die Gemeinschaft lukrativer gemacht werden kann, ist eine Frage, die ernster Betrachtung wert ist.

Dazu ist es aber zunächst erforderlich, sich darüber zu verständigen, was denn mit dem Schlagwort »Sozialisierung« hier gemeint sein soll.

Als Ungarn (das Sowjet-Ungarn) alle buchhändlerischen und photographischen Unternehmungen mit einem Federstrich »sozialisierte«, d. h. in diesem Fall: nationalisierte, und als Kurt Wolff Verlag bei seiner Übersiedlung nach München sein Unternehmen »sozialisierte«, d. h. in diesem Fall: seinen Mitarbeitern als kapitalistisches Privatobjekt zu gemeinsamer Hand überließ, da sah man, wie himmelweit verschieden solche »Sozialisierungsmaßnahmen« sein können. Selbst bei den sozialistischen Führern des neuen Deutschlands ist der Inhalt und die Auswertung des Gemeinwirtschaftsgedankens durchaus nicht einheitlich, und mit Recht wird in der Volkswirtschaftlichen Chronik der »Jahrbücher für Nationalökonomie« in einer Jahresübersicht über die Sozialisierung u. a. ausgeführt:

»In Deutschland ist die Sozialisierung noch heute nicht über das sozialistische Stadium der Vorbereitungen und tastenden Versuche auf einzelnen Gebieten hinausgekommen. Der einzige, der eine systematische Umbildung der gesamten Wirtschaft auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage beabsichtigte, Wissell, mußte gehen, weil seine Planwirtschaft nach der Antrittsrede des Reichskanzlers Bauer die ernsteste Gefahr für die Durchführung des Sozialismus bildete; die soziale Revolution werde das Ergebnis kühner, aber auch besonnener Arbeit vieler Jahre sein. Auch was in der Kohlen- und Kaliwirtschaft von Parlament und Regierung beschlossen wurde, bedeutet nur eine Rahmengesetzgebung für eine mögliche Sozialisierung und beschränkt sich auf die Verteilungsprobleme, ohne den Versuch zu einer sozialistischen Produktionsordnung zu machen. Alle angekündigten Sozialisierungsmaßnahmen kamen entweder gar nicht zur Vorlage (Braunkohle) oder wurden in so veränderter Form beschlossen (Kali), daß man von einer eigentlichen Sozialisierung kaum noch reden kann.

Der erste Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes nach der Revolution, Dr. August Müller, bezeichnete die Einführung des sozialistischen Systems aus wirtschaftlichen Gründen nicht als möglich, weil die Welt zu arm sei, um soziale Wirtschaft, die außerdem internationale Durchführung voraussetze, zu treiben. Und Bernstein erklärte unter Berufung auf Marx im »Vorw.«, daß die Sozialisierung kein Arkanum sei, das einem geschwächten Körper in jedem Fall die Gesundheit sofort wiedergebe, und auch nicht überall anwendbar sei.

Wir werden uns also zunächst zu einer wissenschaftlichen Definition wenden müssen und finden diese sehr klar bei Reier, »Sozialisierungsgesetze« (Suttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 141, S. 41):

»Gemeinwirtschaft ist die bewußt einheitliche (planmäßige) Gestaltung der Wirtschaft einer bestimmt abgegrenzten Gemeinschaft zum Zwecke einerseits der möglichst großen Steigerung der Gütererzeugung innerhalb der Gemeinschaft durch Zusammenschaffen aller die Wirtschaft beeinflussenden Kräfte, andererseits der sozial ausgleichenden Regelung der Güterverteilung innerhalb der Gemeinschaft, insbesondere durch Zuweisung angemessener Anteile von den Ergebnissen der Gütererzeugung an die Gemeinschaft selbst und ihre schaffenden Mitglieder.«